

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte mit Antrag einreichen.)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach dem SGB II/XII

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung, bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig an dem Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen.

Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum. Ein Abdruck des Bewilligungsbescheides erhält der jeweilige Träger der Schule bzw. Kindertageseinrichtung.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen gestellt werden:

- In den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen
- In der Kreisverwaltung Germersheim (an der Information oder im Fachbereich „Soziale Hilfen“)
- In den Jobcentern Germersheim und Kandel

Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ (Name, Vorname)		geboren am _____	
_____	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	_____	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters Minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
Ort/Datum		Ort/Datum	

(von der Schule / Kindertageseinrichtung auszufüllen)

Für die angebotene Mittagsverpflegung entstehen täglich Kosten in Höhe		
1. von _____ €		
2. von – bis _____ €		
Für Rückfragen bei den Schulen / Kindertageseinrichtungen:		
Ansprechpartner/in ist Frau/Herr	Telefondurchwahl	
_____	_____	
_____	_____	
Ort, Datum	Stempel	Namensstempel / Funktion/ Unterschrift des Verantwortlichen